



Recovery Plan Kärnten 2021 Urlaub am Bauernhof

Stand April 2021

Der **RPK 2020/21 (Recovery Plan Kärnten)** wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer, dem Land Kärnten sowie einzelnen Vertretern der jeweiligen Gruppierung erstellt.
Die ausgearbeiteten Empfehlungen basieren auf den offiziellen Informationen des Bundesgesetzes 197. COVID-19 Lockerungsverordnungen sowie den schon veröffentlichten Leitlinien der Wirtschaftskammer Österreich.

Teilnehmer Arbeitsgruppe Urlaub am Bauernhof/Almhütten:

Edith Sabath-Kerschbaumer, Nadja Klocker, Karin Schabus, Ewa und Michael Johann, Günter Zeilinger, Angelina Tschische, Marlies Hinteregger, Wolfgang Kuttinig, Andrea Leitner, Heidi Burger

Allgemeine Maßnahmen & Empfehlungen:

Um Gästen und MitarbeiterInnen Schutz vor COVID-19 und Sicherheit zu bieten, sind alle aufgefordert, konsequent den allgemeinen Verhaltensregeln zu folgen.

- Genereller Mindestabstand (im Freien und in geschlossenen Räumen) von 2 Meter zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben bzw. nicht zur gleichen Besuchergruppe gehören
- Ein FFP2-Maske wird beim Besuch von öffentlichen, stark frequentierten Bereichen empfohlen und ist in vielen Bereichen verpflichtend.
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel bereits im Eingangs- und Kassenbereich anbringen
- Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten
- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren
- Telefonnummern vom Gesundheitsamt, medizinischen Zentren, Spitälern griffbereit halten
- Ausreichend Seife bereitstellen in Bereichen wo möglich
- Einweghandtücher und Desinfektionsspender bereitstellen
- Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken frequenzabhängig regelmäßig getaktet und häufiger reinigen

SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN
Bauernhof

Allgemeine Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe:

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich bei den folgenden Punkten um Vorschläge zur Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen für die Öffnung. Diese sind nicht verpflichtend:

- Aktualisieren Sie Ihre Website / Social Media Seite, um Ihre Besucher schon im Vorfeld über Ihre Maßnahmen bzw. Verhaltensempfehlungen zu informieren
- Bei der Anreise im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Kontaktlose Begrüßung, kein Händeschütteln, auf Begrüßungsrituale und gemeinsames Begrüßungsgetränk verzichten
- Online Check in, Schlüsselkasten etc. andenken
- Kugelschreiber für Gästebücher direkt aus der Verpackung, nicht doppelt verwenden (Gastgeschenk)
- Eventuell Ankunftszeiten mit Ihren Gästen besprechen
- Bedenken Sie den Umgang mit Deko-Artikel in Griffweite des Gastes
- Eventuell Verzicht auf Tagesdecken und Zierpöster
- Bedenken Sie den Umgang mit Verleih-Artikel wie Spiele, Liegestühle, Schirme, Wanderstöcke etc. ...
- Über die Hausapotheke nachdenken
- Über professionelle Reinigungssysteme nachdenken
- Genügend Seife und Desinfektionsspender bereitstellen, idealerweise festmontiert
- Bei jedem Gästewechsel, die Zimmer ausreichend lüften
- Bargeldloses Zahlssystem andenken

SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS



- Überlegen Sie, wie Sie zu große Gruppierungen vermeiden, z. B. mehrere Feuerstellen, Tische mit größerem Abstand, Gäste sollen sich besser im Freien treffen
- Besonderen Reinigungsrythmus bei stark frequentierten Plätzen andenken
- Halten Sie sich am Laufenden wie sie bei einem Verdachtsfall oder Krankheitsfall vorgehen
- Erstellung von Reinigungsplänen und Aufgabenbereichen
- Nach Mitarbeiterschulung die Dienstanweisung unterfertigen lassen
https://touris.karnten.at/images/RPK2020/Dienstanweisung_Mitarbeiter_COVID19.pdf
- An Eigenverantwortung appellieren; Kinder nicht alleine in Sanitäreinrichtungen etc., erhöhte Verantwortung für Eltern
- Auch bei Angeboten wie Ausflügen, geführten Wanderungen oder anderen Aktivitäten auf Gruppengröße und Mindestabstand achten.

Maßnahmen und Empfehlungen für die Gastronomie am Bauernhof

In allen Betrieben gelten die allgemeinen Regeln des täglichen Lebens, wie Händewaschen und Abstand halten

- Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen oder Getränken bestimmte Steh- oder Sitzplätze) sind so einzurichten, dass zwischen Besuchergruppen ein Meter Abstand gewährleistet werden kann
- Auch andere Schutzmaßnahmen (wie Plexiglaswände oder andere räumliche Trennungen) sind möglich, wenn das Infektionsrisiko minimiert werden kann
- Gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, ist stets ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten

SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS



- Gäste in geschlossenen Gasträumen durch den Gastronom oder seinen Mitarbeiter platzieren (ODER: feste Tischzuordnung pro Familie)
- Das Servicepersonal hat eine FFP2-Maske bei Kundenkontakt zu tragen

- Keine Gegenstände auf den Tischen einstellen, die zum gemeinsamen Gebrauch durch Gäste bestimmt sind. Salz, Pfeffer, Ketchup, Mayo etc. auf Anfrage beistellen
- Abwischbare Speise- und Getränkekarten oder Alternativen, wie z.B. Tafel bzw. Papiertischsets mit dem Angebot, digitale Karte für Smartphone des Gastes, bereitstellen
- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren

Buffets sind grundsätzlich unter bestimmten Auflagen gestattet

- Übernachtungsgäste können bei Buffets offen präsentierte Speisen und Getränke selbst entnehmen unter folgenden besonderen hygienischen Vorkehrungen:
 - mit Handschuhen für den einmaligen Gebrauch bzw.
 - nach Reinigung der Hände an einem betreuten Desinfektionsmittelspender unmittelbar vor der Buffetstation oder
 - mit Einwegvorlegbesteck.
- Frontcooking mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Gast versehen

Sämtliche verpflichtende gastronomische Regelungen sowie aktuelle Empfehlungen finden Sie auf der Website www.sichere-gastfreundschaft.at.

Empfehlungen für Gäste bei der Nutzung von Bäder- oder Saunalandschaften

- In Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz sind die grundlegenden Regeln einzuhalten: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen, in Taschentuch niesen.

SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS



- Die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Meter ist natürlich auch und vor allem an den Beckenrändern, in Nichtschwimmerbecken oder etwa beim Plaudern im Wasser empfohlen. Ebenso im Umkleide- und Eingangsbereich.
- Bei der Saunanutzung wird von Wedeln mit dem Handtuch abgeraten.
- Nutzung von Saunanlagen ist durch eine Person oder durch im gemeinsamen Haushalt lebende Personen erlaubt.
- Terminvergabe bei Sauna-Nutzung durch die Gäste wird empfohlen.
- Eine Saunanutzung von mehreren Personen, die nicht in einem Haushalt leben, ist nur dann möglich, wenn in der Kabine pro Nutzer eine Fläche von 10 m² zur Verfügung steht.

Empfehlungen beim Umgang mit Tieren:

- Im Kontakt mit den Tieren auch Menschenansammlungen vermeiden
- Mindestabstand beachten
- Zeitliche Koordination des Ablaufes des Tierdatings organisieren. „Date dir dein Lieblingstier“

Sämtliche aktuelle Empfehlungen für die Beherbergung finden Sie auf der Website
www.sichere-gastfreundschaft.at.